

LGA tested *Quality*

Zertifikat Nr. 131725

Die LGA Bautechnik GmbH, Tillystraße 2, 90431 Nürnberg
- Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle für Bauprodukte -

erteilt unter den umseitig beschriebenen sowie im Überwachungs- und Zertifizierungsvertrag festgelegten Bedingungen und nach regelmäßiger Überwachung des Herstellwerkes, Probenahme und Prüfung der Bauprodukte

der Firma

Hart Keramik AG
Anton-Hart-Straße 1
95652 Waldsassen

für die umseitig spezifizierten Bauprodukte

HART Keramik Innenrohre „MULTIkeram“
mit Muffenverbindungen, kreisförmige Querschnitte

dieses Zertifikat und die Genehmigung zur Nutzung des

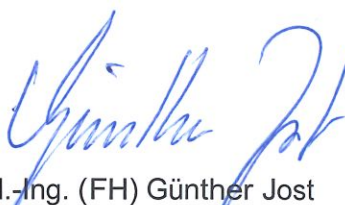


LGA tested *Quality* - Zeichens

Dieses LGA tested *Quality* Zertifikat gilt bis: 25.08.2025.

Nürnberg, 25.08.2020




Dipl.-Ing. (FH) Günther Jost
Leiter der Zertifizierungsstelle

Zertifikatsinhaber:
(Hersteller) **Hart Keramik AG**
Anton-Hart-Straße 1
95652 Waldsassen

Herstellwerk: **Am Bergwerk 12**
95706 Schirnding

Bauprodukte

**HART Keramik Innenrohre „MULTIkeram“ A3N1 „WC“
mit Muffenverbindungen, kreisförmige Querschnitte
für die Innenschale zwei- und dreischaliger Hausschornsteine**

Zusätzlich zur regelmäßigen Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit nach harmonisierter Norm EN 1457-2 durch die notifizierte Stelle Nr. 1085 wird eine freiwillige Fremdüberwachung im Herstellwerk mit Probenahme nach DIN 18200 und Produktprüfungen durchgeführt.

Wesentliche Eigenschaften des Bauproduktes nach EN 1457-2 Anhang ZA:
siehe Leistungserklärung des Herstellers

Umfang der freiwilligen Prüfungen nach DIN 18147-4:

- Biegefestigkeit
- Rohdichte
- Säurewiderstandsfähigkeit
- Wasserdampf-Diffusionswiderstandszahl
- Druckfestigkeit
- Wasseraufnahme
- Dynamischer E-Modul
- Maße

Für die Verwendung der Formsteine liegt eine ausführliche und verständliche Montageanleitung des Herstellers vor.

Die Ergebnisse der Prüfungen und Überwachungen werden in Prüf- und Überwachungsberichten dokumentiert



Geprüft nach der technischen Regel DIN 18147-4:1982

Die LGA Bautechnik GmbH bestätigt, dass

1. sie eine Erstprüfung des Bauproduktes durchgeführt hat und die Ergebnisse die gestellten Anforderungen erfüllen,
2. der Hersteller zur Einhaltung der Anforderungen in der Herstellung des Bauproduktes eine werkseigene Produktionskontrolle durchführt,
3. sie die Produktion, die werkseigene Produktionskontrolle, und die rechtmäßige Zeichenverwendung regelmäßig überwacht sowie regelmäßig Produktprüfungen durchführt,
4. sie einen Überwachungs- und Zertifizierungsvertrag mit dem Hersteller abgeschlossen hat.